



Gute Schule 2020

Umsetzung in Dortmund
Integrationsrat 4.4.2017



Stadt Dortmund



Das Programm Gute Schule 2020

- Im Rahmen des Landesprogramms "Gute Schule 2020" besteht für die Stadt Dortmund die Möglichkeit, in den **Jahren 2017 bis 2020** jeweils bis zu 23,5 Mio. € zinslose und tilgungsfreie Darlehen
(die Übernahme von Zinsen und Tilgung erfolgt durch das Land NRW)
bei der NRW-Bank für Schulinfrastruktur-Maßnahmen aufzunehmen.
- Dabei können die jährlich zur Verfügung stehenden Darlehen auch jeweils (mit Ausnahme des Jahres 2020) bis zu einem Jahr später abgerufen werden.
- Innerhalb von 30 Monaten nach der jeweiligen Auszahlung ist der NRW-Bank der Verwendungsnachweis vorzulegen und der zugrunde liegende Beschluss des Rates der Stadt Dortmund zu bestätigen. Die letzte Auszahlung kann am 9. Dezember 2020 erfolgen, damit ist der letzte Verwendungsnachweis **bis zum 8. Juni 2023** zu erbringen.

Das Programm Gute Schule 2020

■ Förderfähig

sind alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazugehörenden Schulsportanlagen in Nordrhein-Westfalen.

Ziel ist auch die Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung von Schulen (einschließlich der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen). Dazu gehören die Sanierung und Modernisierung, der Neu- und Umbau der kommunalen Schulinfrastruktur, Digitalisierungsmaßnahmen und Grundstücke, die notwendiger Bestandteil eines aktuell anstehenden Investitionsvorhabens sind.

■ Nicht förderfähig

sind z.B. Aufwendungen für Betriebsmittel, geringwertige und bewertungsfreie Wirtschaftsgüter (z. B. mobile Endgeräte), Personalaufwendungen beim Schulträger

Das Programm Gute Schule 2020

Gesetzliche Pflichten (Schuldendiensthilfegesetz)

- 1. Erstellung eines vom Rat zu beschließenden Konzeptes, wie die im Rahmen des Förderprogramms "NRW. BANK. Gute Schule 2020" eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch genommen werden sollen.
 - Das Konzept wurde vom Ratsbeschluss am 16. Feb. 2017 beschlossen

- 2. Systematische Prüfung der Möglichkeit eines leistungsfähigen Breitbandanschlusses aller Schulgebäude. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Konzept zu dokumentieren, über das der Rat informiert wird.
 - Auftrag wurde mit Ratsbeschluss vom 8. Dez. 2016 an die Verwaltung erteilt

Förderschwerpunkte laut Ratsbeschluss

- Aktualisierung der Schulinfrastruktur
 - Neubau / Umbau / Sanierung
 - Sporthallen / Turn- und Gymnastikhallen
- Ganzttag
- Förderung und Ausbau des Ganztags in
 - der offenen Ganztagschule (Primarstufe)
 - der Sekundarstufe Sek I und II
- Digitale Infrastruktur
- Sanitäreanlagen
- Fachraumprogramm
- Außen-/Sportanlagen

Starterpaket 2017 / 18



Antragsjahr/e	Maßnahme	Summe
Starterpaket		
2017/18	(Realisierung 2017 - 2020)	
	Vier Sporthallen	14,1 Mio €
	Digitale Infrastruktur (WLAN, interakt. Präsentation)	1,8 Mio €
	Außenanlagen / Sportanlagen	0,5 Mio €
	Sanitäranlagen	3,6 Mio €
	Instandhaltungsmaßnahmen	3,5 Mio €



Stadt Dortmund



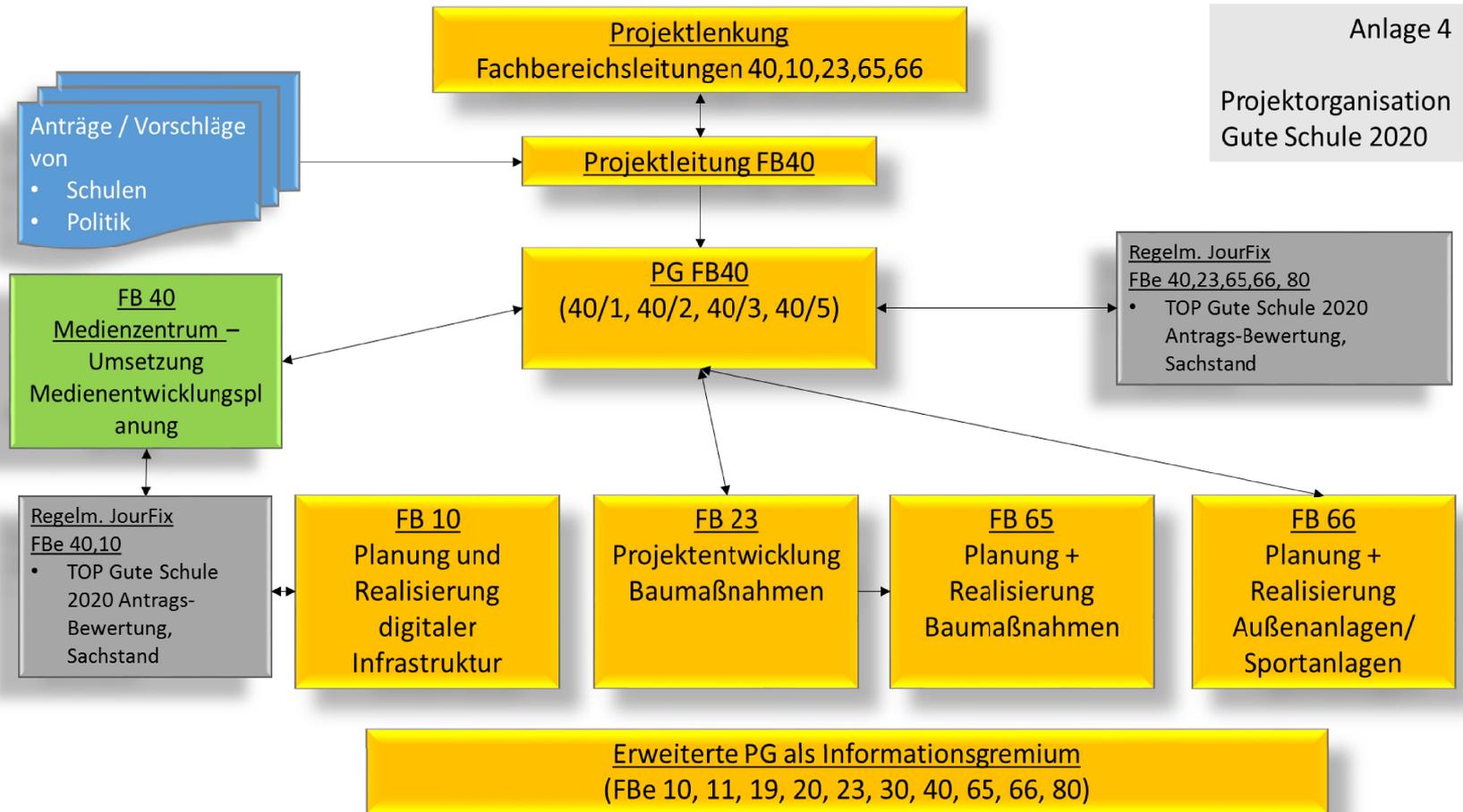
Modernisierungs-/Innovationspakete

Antragsjahr/e	Maßnahme	Summe
Modernisierungspaket		
2018 - 2020	(Realisierung 2018 - 5/2023)	
	Sanitäreanlagen	4,5 Mio €
	Turn- und Gymnastikhallen	5,5 Mio €
	Außenanlagen / Sportanlagen	3,5 Mio €
Innovationspaket		
2018 - 2020	(Realisierung 2018 - 5/2023)	
	Ganzttag (Primar- und Sekundarstufe)	27,0 Mio €
	Fachraumprogramm	15,0 Mio €
	Digitale Infrastruktur (WLAN, interakt. Präsentation)	15,0 Mio €

Kriterien zur Beurteilung der Bedarfe

- alle Schulformen sollen partizipieren
- alle Stadtbezirke sollen partizipieren
- Förderschwerpunkten zuzuordnen
- Vorrangiger Bedarf aus Bedarfsanalysen
(Schulentwicklungsplanung, Turn- und Sporthallenplanung, Sanierungsbedarfsanalyse, Orientierungsrahmen Ganzttag, Medienentwicklungsplanung, Fachraumbedarfsplanung, Sanierungsbedarfsplanung Sanitär)
- Wirtschaftlichkeit der Maßnahme
- Zeitliche Umsetzbarkeit
- Finanzielles Mindestvolumen der Maßnahmen > 10.000 Euro,
bei Baumaßnahmen > 100.000 Euro
- Vorliegen der technischen und baulichen Voraussetzungen bei Digitalisierungsmaßnahmen

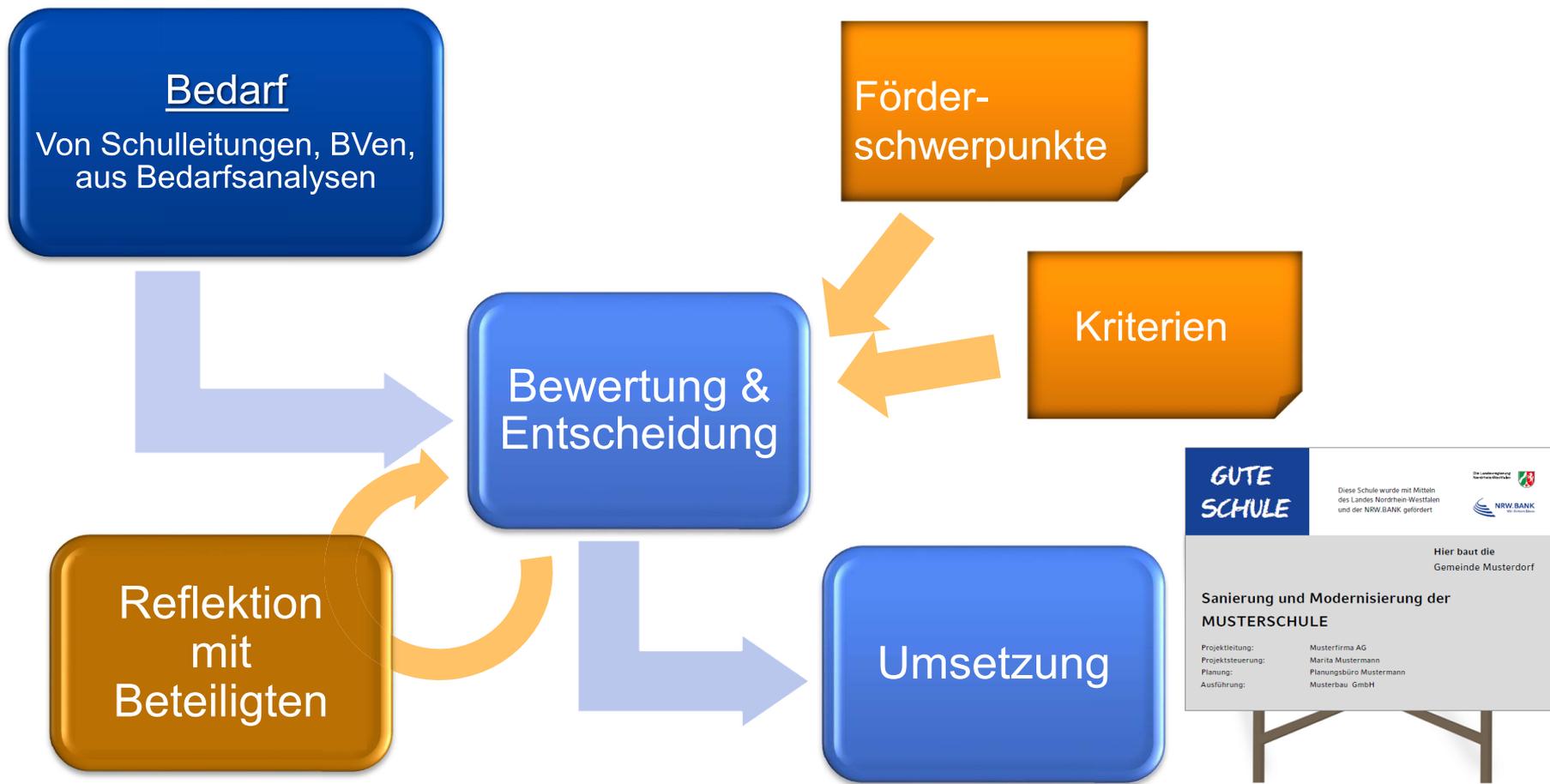
Projektstruktur



Umgang mit Bedarfsanmeldungen

- **Gesetz Gute Schule 2020:**
Angemessene Beteiligung jeder Kommune, kein „Windhundverfahren“
- **Entsprechend für Dortmund:**
Angemessene Beteiligung der Schulen nach Bedarfslage , kein „Windhundverfahren“
- **Maßnahme-Entwicklung vorrangig nach Bedarfsanalysen**
- **Bewertung und Einplanung der Bedarfsanmeldungen von Schulleitungen und BV'en auf Basis der Kriterien des Ratsbeschlusses**
- **Synchronisierung der Bedarfsanmeldungen und ggf. Ergänzung der Bedarfsanalysen**
- **Rückmeldung zu jeder Bedarfsanmeldung:**
 - Abwicklung über Gute Schule 2020 (geplanter Zeitpunkt/-raum und Umfang) **oder**
 - Abwicklung über die üblichen Verwaltungs- und Finanzierungswege (geplanter Zeitpunkt/-raum und Umfang) **oder**
 - Negative Rückmeldung mit Begründung
- **Ansprechpartner bleiben die bekannten Personen für Beschaffungen (40/1, 40/2, 40/5-MZ)**

Umgang mit Bedarfsanmeldungen



GUTE SCHULE

Diese Schule wurde mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und der NRW.BANK gefördert

Hier baut die Gemeinde Musterdorf

Sanierung und Modernisierung der MUSTERSCHULE

Projektleitung: Musterfirma AG
Projektsteuerung: Marita Mustermann
Planung: Planungsbüro Mustermann
Ausführung: Musterbau GmbH



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Martin Depenbrock

Fachbereich Schule

Kleppingstr. 21-23
44141 Dortmund
Telefon: 0231/50-22409

mraddatz-nowack@stadtdo.de
mdepenbrock@stadtdo.de

rbb.dortmund.de



Stadt Dortmund

